

Neueste Nachrichten

Insertions-Preise:
 Die einseitige Zeile 20 Pf.,
 im Reclametheil 50 Pf.
 Haupt-Geschäftsstelle: **Wilsdrufferstraße 49.**
 Fernsprecher: Amt 1, Nr. 5097.
 Für Rücksendung nicht bestellter Manuscripte
 übernimmt die Redaction keine Verbindlichkeit.

**Gelesenste und verbreitetste Tageszeitung der kgl. Haupt-
 und Residenzstadt Dresden und der Vororte.**
Unparteiische, unabhängige Zeitung für Jedermann.

Seitungs-Preise:
 Durch die Post vierteljährlich **RM. 1.50,**
 mit „Dresdner Fliegende Blätter“ **RM. 1.90,**
 für Dresden u. Vororte monatlich **50 Pf.,**
 mit Wochblatt **60 Pf.**
 für Ost- u. West- u. Viertel. **Fl. 1.80 resp. 1.62.**
 Deutsche Preisliste: Nr. 4913, Oester. 2330.

Den geehrten Damen hierdurch zur gefälligen Nachricht, daß alle hervorragenden Neuheiten in seidnen Bändern in China, Taffet-Clac und Surraß-Chamäleon, sowie Seidenstoffen und Sammeten in reichhaltigster Auswahl eingetroffen sind und halten wir uns bei Bedarf bestens empfohlen.

Krause & Pfeifer, Altmarkt 6
 (Haus Hermann Roeh).

Die heutige Nummer enthält 12 Seiten

Billigstes Probe-Abonnement!

Nur 1 Mark

lesen die „Neuesten Nachrichten“ im Post-Abonnement bei allen Postanstalten für die Monate

November u. December

mit Wochblatt „Dresdner Fliegende Blätter“

Mark 1.27.

Neu eintretende Abonnenten erhalten auf Wunsch den laufenden Roman **Kostenlos** nachgeliefert.

„Das Staatsministerium und die Zukunft.“

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht die soeben erschienene „Zukunft“ von Maximilian Harden, die bekanntlich die ersten Angriffe gegen den Staatsminister v. Boetticher richtete, einen langen Artikel. In demselben führt Herr Harden zunächst aus, daß er früher allerdings Herrn v. Boetticher „herzlich gefaßt“ habe, diese Zeit aber vorüber sei. Der Verfasser geht dann auf die von ihm gegen den Minister erhobenen Beschuldigungen ein und schreibt darüber wörtlich:

„Hier in dem Falle des Herrn v. Boetticher handelt es sich nicht um das Gerücht, die leichtfertig verbreitet wurden, sondern um die Bekämpfung solcher Personen, die über die Vorgänge orientirt sein konnten und mühten. Ich habe mich sehr genau an den verschiedensten Stellen erkundigt und bin schließlich zu dem Glauben gelangt: Herr v. Boetticher hat bei den Ueberschüssen großer Bankhäuser Rettung aus einer Zeit von ihm verschuldeten Verlegenheit gefunden; hienächst ist die Bekämpfung nicht wahr, daß diese Rettung gewährt wurde, als über den Bankerleber bedeutsame Entscheidungen zu treffen waren und gar gewiß ist die Ansicht falsch, daß Herr v. Boetticher deshalb der Regierung besondere Rücksicht schuldet. Ist es falsch, dann konnte man mir davon Mitteilung machen — es finden ja sonst Herren aus Ministerien und Reichsämtern den Weg in meine Wohnung —; aber ich habe, trotzdem ich das Vergnügen hatte, im Verkehr mit ihm und sehr hohen Beamten über die Sache zu sprechen, in Bezug auf den ersten Punkt noch niemals eine abweichende Meinung gefunden.“

Dann wendet sich Harden der ministeriellen Ehrenerklärung für Herrn v. Boetticher zu und bemerkt:

„Wie ist diese Erklärung entstanden? Keiner der Unterzeichner war im Jahre 1888 im Amt, Keiner hat die Vorgänge in der Nähe gesehen; der alte Kaiser ist todt, der alte Kanzler ist amtlich nicht um Auskunft ersucht worden, die Herren v. Dechend und Berg ruhen längst in der Erde und auch die Herren Gerson v. Bleichröder und Werner v. Siemens, die vielleicht wichtige Angaben machen könnten, leben nicht mehr. Zwei Möglichkeiten bleiben: entweder hat das königliche Staatsministerium die Strafsunder Akten und die Akten der Berliner Reichsbank geprüft und die Beamten der Reichsbank unter ihrem Eid vernommen; oder es hat sich, da ein Staatsminister doch nicht die Unwahrheit sagen kann, einfach an die Darstellung des Herrn v. Boetticher gehalten. Welcher von diesen beiden Wegen gewählt worden ist, das weiß ich natürlich nicht. Ich weiß nur, daß ich nicht aufgefordert worden bin, meine Zeugen zu nennen oder die Namen der Großbankiers anzugeben, die nach meiner Information Herrn v. Boetticher aus der Zeit von ihm verschuldeten Verlegenheit befreit haben. Wenn zwei Könninnen auf der Hintertreppe gewirkt haben, werden Aktenbündel angelegt, Zeugen verhört und es wird schließlich in mindestens zwei Instanzen öffentlich über den erschütternden Vorgang verhandelt. Hier constituiren neun Staatsminister sich zu einem höchsten Gerichtshof; hier wird ein Urtheil gefällt, im Reichs-anzeiger veröffentlicht und in aller Herren Länder hinaus telegraphirt, ohne daß der Beurtheilte oder Verurtheilte auch nur gehört worden wäre.“

Die Darstellung des Ministeriums saßt Harden alsdann dahin zusammen:

„Der Schwiegervater des Staatssecretärs steht am Rande des finanziellen Zusammenbruchs; der Staatssecretär lehnt jede Intervention ab, intervenirt aber dann doch durch das Dvior seines ganzen Vermögens; die Schuldenlast des Zusammenbrechenden wird von Verwandten und Freunden des Bankdirectors gedeckt, — nicht ganz, sonst wäre ja das Vermögen des Staatssecretärs nicht mehr nöthig gewesen, und den Freunden werden die hergegebenen Summen vom Reichskanzler, natürlich aus disponiblen Staatsfonds, zurückgestattet. Danach hätte also Fürst Bismarck im Jahre 1888 Staatsfonds benutzt, um den Privatfreunden eines verkrachten Bankdirectors die Summen zu ersetzen, die sie zur Rettung ihres Freundes aufgebracht hatten. Das hält das königl. Staatsministerium für möglich. Das wird vom königl. Staatsministerium als amtlich festgestellter Thatbestand öffentlich bezeugt.“

Im Weiteren unterzieht nun der Artikel die ministeriellen Feststellungen einer scharfen Kritik und bezeichnet dieselben als durchaus ungenügend und den thatsächlichen Vorgängen nicht entsprechend, zumal was die letzte amtliche Feststellung betreffe: „Der Staatsminister v. Boetticher habe keinerlei Zuwendung erhalten.“

„Er hat allerdings eine Zuwendung erhalten, denn die Erstattung der von den Freunden hergegebenen Summen war nicht eine Zuwendung an den Bankdirector Berg oder an die als dessen Freunde bezeichneten Capitalisten, sondern sie war eine Zuwendung an Herrn v. Boetticher, den Staatssecretär und Staatsminister. Wenn die ministerielle Erklärung das nicht anerkennt, so kann sie nur von dem Glauben ausgehen, Fürst Bismarck sei rucklos und frivol genug gewesen, aus Staatsfonds Privatleuten Geschenke von vielen Hunderttausend Mark zu machen.“

Um diese schändliche, falsche und aufreizende Ansicht zu beseitigen und einen geliebten Mann, der noch heute der tüchtigste Beamte und der stolze Stützpfeiler des deutschen Volkes ist, vor neuem Unglimpf zu schützen, bin ich gezwungen, der Erklärung der neun Staatsminister die Ergänzungen folgen zu lassen, die den Thatbestand erst wirklich erklären: In der Erörterung des Falles Berg ist bisher nur die finanzielle Seite besprochen worden; es gab auch eine andere,

eine strafrechtliche Seite. Es lagen Defecte vor, zu deren Beseitigung ungeheure Summen, sehr viel größere, als öffentlich bekannt geworden ist, nöthig waren; und diese Defecte waren durch Darstellungen herbeigeführt worden, die das Geseh mit harten Strafen bedroht. Nach der ministeriellen Erklärung muß man annehmen, daß dieser Thatbestand im Jahre 1888 zur Kenntniß des Reichsbankpräsidenten kam; wenn der Präsident dem Staatssecretär, wie es nach dem Wortlaut der Erklärung scheint, eine Intervention angedehnt hat, so könnte diese nur die Anzeige des Schuldigen bezweckt haben. Jeder, der wesentlich dem Thäter Beistand geleistet hätte, um ihn der Bestrafung zu entziehen, hätte sich der Begünstigung schuldig gemacht, die im Strafgesetzbuch mit Gefängniß bedroht ist; die Begünstigung bleibt, wo es sich um schwere Delikte handelt, nur straflos, wenn sie dem Thäter von einem Angehörigen gewährt worden ist, der diesen Beistand nicht seines Vortheiles wegen geleistet hat. Das wäre der Fall des Herrn v. Boetticher gewesen: er konnte Minister bleiben, auch wenn sein Schwiegervater im Gesängniß lag, denn Niemand ist für die Thaten seiner Verwandten verantwortlich; er konnte mindestens abwarten, ob der Reichskanzler, dem er die Vorgänge sofort melden mußte, sein Scheiden aus dem Amt für nothwendig hielt. Deshalb ist die Frage so wichtig: Wann hat der Staatssecretär dem Kanzler den Sachverhalt mitgeteilt? Es ist nicht wahrscheinlich, daß das vor der Deckung der Defecte geschehen ist, denn sonst hätte der Reichskanzler sich verpflichtet gefühlt, den Thäter zur Anzeige und zur Bestrafung zu bringen. Es ist vielmehr anzunehmen, daß der Kanzler erst von der Sache erfuhr, als die Defecte ganz oder theilweise gedeckt waren. Die Deckung hatten die Verwandten, darunter auch Herr v. Boetticher, beschafft, und als deren Mittel nicht annähernd ausreichten, waren die Uebers großer Bankhäuser und andere Capitalisten hilfreich beizugehen. Diese Hilfeleistung sah der Reichskanzler als eine dem Staatssecretär gewährte an und sie schien ihm ein Abhängigkeitsverhältnis zu begründen, wie es mit der amtlichen Stellung eines Mannes unerträglich war, zu dessen Competenz auch die Vertretung des Reichskanzlers in wirtschaftlichen Fragen und in Bankangelegenheiten gehörte. Die Unhaltbarkeit der Situation mußte auch der Staatssecretär empfinden, der von seinem Einkommen nicht einmal die Zinsen für die nothwendig gewordenen Summen aufbringen konnte, und deshalb sah er sich veranlaßt, seine Bereitwilligkeit zum Rücktritt anzudeuten. Für den Reichskanzler lag die Sache nun so: eine strafbare Handlung gab es nicht mehr, denn die Defecte waren gedeckt, und ein Strafverfahren hätte sich nur noch gegen etwas vorhandene Begünstiger richten können; der Rücktritt des Herrn v. Boetticher, der dann vielleicht auch finanziell zusammengebrochen wäre, schien im Staatsinteresse nicht wünschenswert, weil er zu Erörterungen geführt hätte, denen man den Schwiegervater des Strafsunder Bankdirectors, mit Rücksicht auf seine langjährige amtliche Stellung, nicht aussetzen durfte. Der Reichskanzler war in einer Zwangslage: er durfte die Unanfechtbarkeit der preussischen Staatsverwaltung nicht gefährden und er durfte den Staatssecretär nicht in einem Verhältnis lassen, das ihn von Bankmächten abhängig machen oder doch abhängig erscheinen lassen konnte. Aus dieser Zwangslage half die königl. Erlaubniß, die damals stark angewachsenen Mittel des Bismarckfonds zu benutzen . . .

So wurde vom Fürsten Bismarck, dem der Staatssecretär jetzt in Interviews höchst spähbaste Vorlesungen über den Umgang mit Kaiserin hält, dem Herrn v. Boetticher das amtliche Leben gerettet. Seine Ehrenhaftigkeit beweist ich nicht, wohl aber, daß er nach Allem, was er durchgemacht hat, und mit den gewandelten Ansichten, die er heute vertritt, auf seinem Posten noch wüthig wirken kann. In den wirtschaftlichen Kämpfen, die wir jetzt erleben, kann ein Minister, der, wie Herr v. Boetticher, als Vertreter der Regierung im Vordergrund steht, sicherlich nur dann Nützliches leisten, wenn er

Kunst und Wissenschaft.

Der erste Kammermusik-Abend unseres vortrefflichen Künstlers: Erlaubs Stern-Vetri-v. Eilenkron eröffnete die Reihe der letzten durch Singtreden der neuen Kammermusik-Vereinigung lange-Frohberg's erweiterten derartigen Veranstaltungen in würdiger Weise. Man begann mit einem Clavier-Erio D-moll (op. 82) von Arenskv. Ohne musikalisch schwerer zu wiegen und mehr auf den „Effect“ als eine eigentliche Wirkung zugeschnitten, leitete sich das Werk, welches, auf das Sorgsamste herausgearbeitet, eine vorzügliche Wiedergabe fand, einer recht befälligen Aufnahme zu. Der Componist befreite sich im Allgemeinen einer edlen, reinen Tonsprache, aber die etwas leichte Nachlässigkeit in einer kleinen Fügung und charaktervolleren Gestaltung nicht kommen. Dabei ist er fast allzu ängstlich bedacht, den Instrumenten dankbare Aufgaben zu stellen, den Streich-Instrumenten hübsche gefällige Weisen zu geben und den Clavierpart mit einer gewissen Brillanz auszustatten, was seinem Werke den Stempel weniger der Kammer- als der Salonmusik aufdrückt. Besonders in den beiden Mittelsätzen tritt dies zu Tage, in dem prächtigen Scherzo und der in ihrem melodischen Charakter slavisch angehauchten Elegia. Fester in der Fassung und inhaltlich concinner sind die beiden Schätze, unter denen der Finalsatz, slavischen Charakters und am frischen in der Erfindung, sich als der effectvollste erwies. Dem Werke folgte Beethoven's Violinsonate op. 12. In Mozarts Werk gelangt, erreichte sie den Höhepunkt ihrer „Wirkung“ in dem reinen Innerlichkeit athmenden Adagio, das von Herrn Petri, assistirt von Frau Stern, mit edlem, warmem Ton und schöner Fassung zum Vortrag gebracht wurde. Den Schluss des Abends bildete — nach einem kleinen „feuersgefährlichen Intermezzo“ — Schuberts erquickendes, Frohsinn ausströmendes Sonnensind, das jedoch in einer an Subtilität der Ausführung nichts zu wünschenden übrig lassenden Wiedergabe. Zu derselben gesehnten sich dem geschätzten Triostium noch die Herren Wilhelm (Viola) und Karl (Violoncello) zu.

Otto Schmitz.
 Auch die zweite Aufführung von Wolfgang Amadeus Mozarts „Don Juan“ im Residenztheater fand lebhaften Beifall, so daß sich nach den einzelnen Actschlüssen der Vorhang wiederholt heben mußte. Die Liebescene im dritten Act wurde auf offener Scene durch den Beifall unterbrochen. Der Applaus galt zum größten Theile dem Dichter des Dramas.
 Der Kammermusiker Glomms erntete kürzlich durch Mitwirkung in einem von der Gesangsleiterin und Concertfängerin Frau Bänder veranstalteten Concerte in Annaberg einen Vorbertraum und

rechten Beifall. Der Künstler sang u. A. die große Erzählung des Lord Ruitven aus dem „Vampyr“, das Duett aus „Die Macchaber“ von Rubinstein und Lieber von Clemens Braun, von Fleiß und Haupt. Am vorgangenen Dienstag wirkte Herr Glomms im Verein mit der Geigenfängerin Frau Röder-Milano. Beide Künstler, ebenso wie Herr Carl Berg, welcher den Sänger begleitete, wurde lebhafter Applaus spendet.

Charlotte Wolter ist von ihrer Krankheit genesen. Rabezu ein Jahr ist verlossen, seitdem die unerreichte Tragödin ihrem Beruf entgangen war. Nun ist Charlotte Wolter wieder in den Vollen ihrer Kräfte gelangt und rüht sich zum Wiederauftreten auf der Bühne des Hofburgtheaters.

Der Gesangsverein der Staatsbahn-Beamten in Dresden gab gestern Abend im Gewerkschaftsaal ein Concert unter Mitwirkung der Capelle des 1. (Reib-) Grenadier-Regiments Nr. 100. Der Verein verfügt über ein reiches, gut gehaltenes Stimmenmaterial, aus welchem besonders einige herrliche erste Tenöre hervortreten. Die Ausdrucksweise des Liedes geschieht in deutlicher, verständnisvoller Weise. In erster Linie ist der Chor seinem Dirigenten, Herrn Max Fungler, dankbar verpflichtet, denn dieser hat es verstanden, die ihm zur Verfügung stehenden Stimmkräfte sorgfältig einzutheilen, so daß ein harmonisch angenehmes berührendes Zusammenwirken der einzelnen Kräfte die gemeinsamen Leistungen auf eine hohe Stufe stellt. Und so gestaltete sich auch das gestrige Concert zu einem glänzenden. Es ist schwer, aus den einzelnen Vorträgen die besten herauszugreifen, denn die im Programm enthaltenen Chöre, Berlen deutscher Musik und Poetie, wurden mit warmer Empfindung und feiner abgetöndt zu Gehör gebracht. Den Claspunkt des Abends bildete das Gewitter, Männerchor mit Orchester von Hermann Röhr. Das Werk gelang unter Herrn Funglers Leitung vollendet schön. Der schwierig geleitete Chor, unterstützt von farbenreicher, charakteristischer Tonmalerei, rief einen nicht enden wollenden Beifall hervor. Auch die übrigen Nummern hatten reichen Applaus zur Folge und Rathhaartig ist mein Schöpflein“ von Ad. Kirch (Text von Julius Wolf) erntete sogar fürmliche Da capo-Rufe. Herrn Fungler wurde nach Beendigung des vom Orchester begleiteten schwingvollen „Deutschen Weiberges“ (Composition von Adolpho Maurice) ein prächtiger Lorbeerkranz überreicht. Den instrumentalen Theil des Programms leitete Herr Musikdirector Herrmann. Die „Toll-Ouverture“ war die beste Leistung der vortrefflichen Capelle.

Das das Publikum das Recht zu wissen? Anlässlich eines Vorfalls der am letzten Sonnabend im Deutschen Volkstheater zu Wien sich ereignete und zur Ausweisung einiger Jüden aus dem Zuschauerraum führte, hat die Wiener „Allgem. Ztg.“ sofort eine

Enquete veranstaltet, um auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege zu erfahren, ob das Publikum das Recht hat, im Theater zu sitzen. Der Director Wilhelm Jahn vom Hofopertheater erklärte: „Recht auf Sitzen? Nein. Daburd, daß sich einer einen Sitz kauft, erwirkt er doch nicht die Erlaubniß, unanständig zu sein. Und Sitzen ist unanständig. Wer sein Mißfallen ausdrücken will, der kann es durch Schweigen thun, das ist eine vollkommen genügende Waffe. Im Theater befindet man sich in gebildeter Gesellschaft und hat die Verpflichtung, sich so zu benehmen, wie es eben fair ist, das ist zwar nirgends ausgeprochen, aber einfach selbstverständlich. Darf man irgendswo, in welchem Gesellschaftskreise immer, seinen Unmuth durch Rufen und Schreien ausdrücken, darf man hörbare Opposition machen? Gegen Applaus hat Niemand etwas einzuwenden, obgleich ich auch den, wenn er allzulaut sich äußert, nicht gerne höre. Und wenn Jemand beschelden will, wird ihn Niemand in diesem Vergnügen stören. Nur wenn er zur Belästigung seiner Nachbarn wird, muß man einschreiten. Ich bin zwar noch nicht in diese Lage gekommen, aber wenn's nöthig wäre, ließe ich die Polizei einschreiten, denn ich, wie gesagt, kenne absolut kein Recht auf Sitzen.“ Der Director des Hofburgtheaters Dr. Max Burckhard meint: Die Sache ist nicht so kurz abzumachen. Zuerst handelt es sich nicht um das Recht auf Sitzen, sondern um das Recht, Jemandem das Sitzen zu verweigern. Ich müßte, wenn ich ihr wirklich näher treten wollte, ein ganzes Heubüchlein sprechen, das kann ich nicht — also lieber gar nichts.“ Director Müller-Guttenbrunn vom Raimund-Theater sagte: „Nach meiner persönlichen Ansicht ist Schweigen das Gegenmittel von Beifall. Sitzen wird man mit Recht, um sich eines etwaigen Claque- und Claque-Applaus zu erwehren. Da man den Applaus gutheißt, muß man auch das Sitzen hinnehmen. Allein der gebildete und besonnenere Mensch weiß sich auch da in Grenzen zu halten, um die Unanfechtbarkeit nicht zu stören. Hat man am Sonnabend Leute hinausgedrückt, wirklich nur weil sie gesiegt haben, so war das eine Bergewaltigung. Es mag nicht schön sein, das Werk eines Dichters auszusprechen, aber die Mißfallsbezeugung, sofern sie nicht zum Scandal auswärtet, muß neben dem Beifall zu Recht bestehen bleiben.“ Der Director Wild des Theaters in der Hofstadt äußert: Gott sei Dank, an meinem Theater habe ich noch keinen Durchfall erlebt! Uebriens glaube ich, kann man das Sitzen ebensowenig verbieten, wie das Applaudiren. Wenn es in meinem Theater geschähe, würde ich es selbstverständlich toleriren, so lange es nicht in Scandal auswärtet. Von gutem Geschmack zeugt Sitzen keinesfalls. Wenn das Gebotene nicht gefällt, der braucht ja nicht zu klatschen; damit sagt er auch seine Meinung über das Stück.“